N i e d e r s c h r i f t
JHA/007/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine am 15.10.2026

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzende

Mitglieder:

Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Frau Clara Calitri	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Hermine Fischer-Mißfelder	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/1. stellv. Vorsitzender
Frau Tatjana Lücke	SPD	Ratsmitglied
Herr Eike Saatjohann	FDP/UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Antonia Bischoff		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr René Dall		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Dirk Holtmann		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Nina Attermeyer-Jansen	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung
Frau Andrea Bischoff	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat

Frau Lara May		Ausschussmitglied örtlicher Jugendringe
Frau Claudia Raneberg		Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche
Frau Karin Schulz-Bennecke		Ausschussmitglied f. Schulen

Vertreter:

Herr Martin Beckmann	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch
Herr Eike Rickert		Vertretung für Frau Cosima Rottmann
Frau Hanna Wehmschulte		Vertretung für Frau Karin Albers

Gäste:

Mitglieder des Kinderbeirates	Kinderbeirat (TOP 5: Präsentation)

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Medina Atalan	Sozial- und Jugendhilfeplanung
Frau Emely Hermes	Kinder- und Jugendschutz
Herr Stefan Jüttner-von der Gathen	Stabstelle Dezernat II
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Sarah Brandt	AfD	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Karin Albers		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Sarah Feldkamp	Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung
Frau Mona Gedicke	Interessensvertreterin Jugendteam
Herr Mirco Hagemann	Ausschussmitglied f. Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Herr Jörg Langhans	Ausschussmitglied f. Richter
Frau Kirsten Löcke-Brüning	Ausschussmitglied f. katholische Kirche
Frau Cosima Rottmann	Jugendamtselternbeirat
Frau Carla Zachey	AG 78

Frau Reinke eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. JHA/006/2026 über die öffentliche Sitzung am 16.07.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann berichtet, die Verwaltung habe dem Ausschuss Informationen zum neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Verfügung gestellt. Diese beruhten auf einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Silies als Abteilungsleiterin der Kitas und Betreuung beim Wirtschaftsverband. Ergänzend wolle er seine Kritik am derzeitigen Stand des Gesetzes deutlich machen. Das Gesetz solle zum 01.08. des nächsten Jahres vollständig umgesetzt werden, jedoch liege von den angekündigten zehn Durchführungsverordnungen bislang keine einzige vor. Im Bereich der Chancen-Kitas, die künftig aus plusKITAs mit Zertifizierung zum Familienzentrum hervorgehen sollten, habe man eine Überprüfung der Verteilungssystematik und der zugrundeliegenden Mechanismen erwarten können. Dies erübrige sich nach seiner Darstellung, weil kein neues Kontingent an Familienzentren vorgesehen sei und Familienzentren nur noch aus plusKITAs entstehen könnten. Zur Basisleistung I führt er aus, eine Arbeitsgruppe des Landes befasse sich derzeit mit der Frage, wie die Finanzierung bei 30- und 40-Stunden-Modellen auszugestalten sei. Unabhängig davon bestehe bereits jetzt das Problem, dass die Genehmigung von Förderanträgen im Rahmen integrativer Plätze mehrere Monate dauere.

Er legt weiter dar, das Gesetz habe nach seiner Einschätzung auch eine Entbürokratisierung beinhalten sollen. Trotz intensiver Nachfrage habe die Vertreterin des Landesjugendamtes in-

soweit nur einen einzigen Punkt benennen können, nämlich, dass Verwendungsnachweise nicht mehr von den Trägern, sondern nunmehr von den örtlichen Jugendämtern geprüft würden. Unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus sei daher nach seiner Bewertung nur wenig erreicht worden. Mit Blick auf die aktuelle Anmeldesituation in den Kindertageseinrichtungen weist er darauf hin, dass bereits jetzt Buchungen über 30 und 40 Stunden vorgenommen würden und diese Praxis auch fortgesetzt werde. Gleichzeitig liege jedoch noch keine Personalverordnung vor, anhand derer die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger ihre Personalplanung für diese Stundenmodelle vornehmen könnten. Zudem sei weiterhin ungeklärt, wie mit der sogenannten Randzeitenbetreuung mit geringerer Betreuungsqualität umzugehen sei. Insgesamt bewertet er die Lage dahingehend, dass das Gesetz zwar in Kraft getreten sei, jedoch mehr Fragen als Antworten offenlasse. Er hebt zugleich hervor, dass die örtlichen Träger in Rheine gemeinsam mit der Verwaltung verantwortungsvoll mit diesen Herausforderungen umgehen würden.

Er erklärt ferner, es sei aus seiner Sicht nicht hinnehmbar, dass der Landesgesetzgeber am 15. Oktober noch nicht einmal die erforderlichen Verordnungen vorgelegt habe, mit denen die Träger ihre Personalressourcen zum 01.08.2027 verlässlich planen könnten. In der Folge werde man voraussichtlich dazu übergehen müssen, Beschäftigten nur befristete Verträge anzubieten, obwohl zugleich Personalmangel bestehe.

Herr Gausmann informiert, dass die Haushaltsplanberatungen in diesem Ausschuss sowie im Sozialausschuss nicht im November stattfinden würden, sondern in einer gemeinsamen Sitzung am 19.01.2027. In dieser Sitzung solle das Budget für Jugendhilfe und Sozialhilfe gemeinsam beraten werden. Hintergrund sei, dass die Haushaltsplanberatungen einiger Fraktionen erst am zweiten Januarwochenende 2027 stattfänden. Die Verschiebung solle ermöglichen, im Anschluss an die Eckbeschlüsse der Fraktionen eine fachlich orientierte Diskussion zu führen. Die Verabschiedung des Haushalts sei für den 01.02.2027 vorgesehen.

Frau Lücke erklärt, die SPD Fraktion teile die von Herrn Gausmann vorgetragene Kritik am KiBiz-Referentenentwurf ausdrücklich. Besonders hervorheben wolle sie, dass für Kinder mit erhöhtem Teilhabe- und Förderbedarf keinerlei Verbesserung vorgesehen sei. Dieser Aspekt sei den bereits genannten Kritikpunkten noch hinzuzufügen. Darüber hinaus regt sie an, ergänzend auch kurz über die Inklusionskonferenz zu berichten.

Herr Gausmann berichtet zur Inklusionskonferenz, diese habe am Montag mit sehr guter Resonanz stattgefunden. Es habe zwei Kurzreferate von Frau Professor Dr. Böing gegeben, die sich mit dem Thema Inklusion aus unterschiedlichen Perspektiven befasst habe. In den Arbeitsgruppen sei deutlich geworden, dass Inklusion ein sehr vielfältiges Feld sei. Bereits die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im schulischen Bereich zeigten, wie heterogen die Gruppe der Personen sei, für die eine gemeinsame Jugendarbeit gestaltet werden solle. Er bewertet die Veranstaltung als Auftakt für die nun anstehenden nächsten Schritte im praktischen Alltag. Dies betreffe insbesondere die Frage, wie den Anforderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung und bei den Eckpunkten der Verträge begegnet werden könne. Dabei handele es sich nicht nur, aber auch um eine bauliche Herausforderung.

Er führt hierzu aus, man werde sich in den kommenden fünf Jahren mit der Frage beschäftigen müssen, wie Einrichtungen der Jugendarbeit barrierefrei gestaltet werden könnten. Als Beispiele nennt er, dass es bislang keine einzige Einrichtung mit Hörschleifen gebe, und sich deshalb die Frage stelle, wie Kinder mit Hörschädigungen in der offenen Jugendarbeit beteiligt werden könnten. Ebenso fehlten taktile Streifen, sodass auch Kinder mit Sehbeeinträchtigungen nur eingeschränkt mitwirken könnten, sofern sie nicht über eine persönliche Assistenz verfügten, die derzeit jedoch nicht finanziert werde. Insgesamt gebe es daher zahlreiche Fragestellungen. Zwar gebe es auch Rückmeldungen, wonach die Input-Vorträge nicht in jeder Hinsicht zielführend gewesen seien; er selbst halte diese jedoch für sinnvoll, weil sie eine Richtung für weiteres Handeln aufgezeigt hätten. Abschließend hebt er hervor, dass es im Münsterland nach seiner

Kenntnis keine weiteren Kommunen gebe, die sich mit einer Inklusionsplanung in der Jugendarbeit befassten.

Frau Reinke begrüßt, dass Rheine diesen Weg gehe. Inklusion betreffe nach ihrer Einschätzung alle Menschen, da Berührungspunkte im persönlichen oder familiären Umfeld entweder vorhanden seien oder jederzeit entstehen könnten. Sie unterstützt daher die erneute Thematisierung dieses Aspekts.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Informationen aus dem Familienbeirat

Frau Andrea Bischoff berichtet, der Familienbeirat habe Ende September 2026 einen Workshoptag mit allen Mitgliedern durchgeführt. In diesem Rahmen seien die inhaltlichen Schwerpunkte erneut herausgearbeitet worden. Im Mittelpunkt habe insbesondere die Frage gestanden, wie der Familienbeirat stärker als Sprachrohr für Familien wirken, wie ein unmittelbarer Zugang zu den Familien verbessert werden und auf welche Weise eine weitergehende Vernetzung erreicht werden könne.

Sie führt weiter aus, dass dabei auch eine stärkere Vernetzung mit der politischen Ebene thematisiert worden sei. Hierzu gebe es bereits zahlreiche Ideen. In der weiteren Folge würden voraussichtlich noch Schreiben des Familienbeirats an die Stadtverwaltung gerichtet, mit denen weitere Überlegungen und Anregungen übermittelt werden sollten. Eine vertiefte Erörterung dieser Punkte solle in der nächsten Sitzung erfolgen.

Sie erläutert ferner, zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit habe sich der Familienbeirat hierzu nochmals neu aufgestellt. Anlass sei unter anderem gewesen, dass der bisherige Flyer nicht mehr verwendet werde, weil sich darauf unzutreffende Fotos befunden hätten. Vor diesem Hintergrund stehe weiterhin die Frage im Vordergrund, wie der Familienbeirat näher an die Familien sowie an deren Themen und Bedarfe herankommen könne.

5. Bericht des Kinderbeirats
Vorlage: 692/26

Herr Gausmann führt einleitend aus, dass Kinder aus dem Kinderbeirat bereits die Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung genutzt hätten, um nach dem Stand der Freizeitfläche zu fragen. Dies zeige, dass Beteiligung tatsächlich wahrgenommen werde. Zudem weist er darauf hin, dass die laufende Amtszeit des Kinderbeirates bis August 2027 dauere und damit noch ein erheblicher Zeitraum für weitere Beiträge zur Stadtentwicklung zur Verfügung stehe.

Frau Hermes erläutert die Hintergründe des Kinderbeirates und die Kinder des Kinderbeirates stellen ihre Arbeit und ihre Wünsche vor **(Anlage 1)**.

Frau Reinke bedankt sich bei den Kindern des Kinderbeirates mit den Worten, dass sie einen ganz tollen Bericht vorgestellt hätten.

Frau May erklärt, sie wolle die Projektarbeit und das Engagement des Kinderbeirates hervorheben. Als konkrete Anerkennung kündigt sie an, dem Kinderbeirat eine Ausleihe für Bubble-

Soccer zur Verfügung zu stellen, damit sie an einen Nachmittag, vielleicht im Herbst, in einer Sporthalle Bubble-Soccer spielen können.

Frau Antonia Bischoff erklärt, aus eigener Erfahrung wisse sie, wie viel Arbeit und Engagement im Kinderbeirat stecke, da sie diesen früher selbst begleitet habe. Sie betont, die im Bericht genannten Wünsche seien für den Jugendhilfeausschuss wichtig, weil dort häufig über Kinder, aber zu selten mit Kindern gesprochen werde. Gerade deshalb sei die unmittelbare Berichterstattung des Kinderbeirates bedeutsam, damit die geäußerten Anliegen in die weitere Arbeit des Ausschusses einfließen und perspektivisch auch das eine oder andere umgesetzt werden könne.

Frau Reinke bekräftigt die Aussage, es sei wichtig, dass nach Worten auch Taten folgten.

Herr Holtmann hebt hervor, dass die Beteiligung junger Menschen von großer Bedeutung sei. Er weist darauf hin, dass ehemalige Mitglieder des Kinderbeirates inzwischen selbst im Ausschuss vertreten seien, und ermutigt die Kinder, nicht erst in einem Jahr erneut zu berichten, sondern auch schon bei einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen. Er verweist darauf, dass jede Sitzung um 17:00 Uhr stattfinde und kurz danach die Einwohnerfragestunde beginne. Diese könne von den Kindern genutzt werden, um nach dem Stand ihrer Projekte zu fragen oder weitere Ideen und Wünsche einzubringen, da der Ausschuss auf solche Hinweise angewiesen sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Kindebeirats zur Kenntnis.

6. Bericht Ferienparadies Vorlage: 691/26

Frau Wiggers erläutert, die Vorlage gebe einen umfassenden Überblick über das Angebot sowie über die verschiedenen Durchführungsmaßnahmen des Ferienparadieses in Rheine. Das Ferienparadies sei ein Angebot sowohl für Kinder als auch für Jugendliche und beinhalte ein vielfältiges Programm mit unterschiedlichen Freizeit- und Mitmachangeboten. Über die Familien-App seien bislang 620 Klicks erfasst worden, woraus sich ableiten lasse, dass die App vergleichsweise gut genutzt werde. Ergänzend weist sie darauf hin, dass in diesem Jahr über 9.000 kostenlose Ferienpässe ausgegeben worden seien. Die Vorlage stelle zudem die Inanspruchnahme der Angebote, die erreichten Altersgruppen, die Perspektiven der Weiterentwicklung sowie die Möglichkeiten dar, den Ausbau jugendgerechter Angebote weiter voranzutreiben. Vor dem Hintergrund des stufenweisen Ausbaus des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter werde außerdem mitgedacht, wie sich das Ferienparadies künftig aufstellen könne. Aus Rückmeldungen und Besuchen bei Ferienmaßnahmen in diesem Jahr sei ihr zudem zugetragen worden, dass Kinder es genössen, außerhalb des Systems Schule andere Kontakte knüpfen und andere Orte der Freizeitgestaltung kennenlernen zu können.

Frau Lücke verweist auf die letzte Seite der Vorlage, aus der hervorgehe, dass die genaue Nutzung der Angebote noch nicht festgestellt werden könne. Sie fragt an, ob diese Informationen dem Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden könnten, da in verschiedenen Gremien die Frage von Bedeutung sei, wie viele Personen tatsächlich erreicht würden und wie das Angebot konkret abgerufen werde. Darüber hinaus spricht sie den in der Vorlage erwähnten Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit an und führt aus, dass sowohl in mehreren Gesprächen mit Jugendverbänden als auch von Jugendlichen selbst der Wunsch geäußert wor-

den sei, in ihrer eigenen Jugendsprache angesprochen zu werden. Sie regt an, diesen Gesichtspunkt in der Öffentlichkeitsarbeit mitzudenken.

Herr Gausmann entgegnet, die entsprechenden Zahlen könnten zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnungszyklen nähmen allerdings Zeit in Anspruch. Nach Vorliegen der Daten könne benannt werden, wie viele Eintrittskarten für das Freibad, für das Minigolf und für einen Zoo abzurechnen gewesen seien.

Frau Reinke greift die Anregung zur Ansprache in Jugendsprache auf und merkt hierzu an, es sei ein interessanter Aspekt, wenn Erwachsene versuchten, dies umzusetzen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Ferienparadies zur Kenntnis.

7. Qualitätszirkel mit den Kindertageseinrichtungen - Sachstandsbericht zum 5. Zyklus "Fachkräfte stärken" Vorlage: 695/26

Frau Wiggers erläutert, die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen hänge wesentlich von den fachlichen Kompetenzen sowie den Rahmenbedingungen der dort tätigen Fachkräfte ab. Um dies gezielt zu unterstützen, greife der fünfte Qualitätszyklus des Qualitätsdialoges Kita das Thema „Fachkräfte stärken“ auf. Im Mittelpunkt stehe die Frage, welche Fortbildungsangebote bereits bestünden und wie daraus ein praxisnahes sowie bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot weiterentwickelt werden könne. Der vorliegende Bericht stelle die Ergebnisse der durchgeführten Befragung sowie die daraus abgeleiteten nächsten Arbeitsschritte dar. Ergänzend berichtet sie, vor einer Woche habe ein Fachtag zum Thema „Sicher handeln im Kinderschutz – sehen, verstehen, schützen“ stattgefunden, an dem über 60 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen teilgenommen hätten; insgesamt sei dies ein sehr erfolgreicher Fachtag gewesen.

Herr Beckers erklärt, die CDU Fraktion habe sich mit dem Thema nochmals befasst. Von besonderem Interesse sei dabei die Einordnung, welche Fortbildungen verpflichtend und in der Abfrage als solche berücksichtigt worden seien und welche Angebote freiwilliger Natur seien, damit die Ergebnisse sachgerecht bewertet werden könnten.

Herr Gausmann erläutert hierzu, das KiBiz sehe keine verpflichtende Fortbildung vor. Gleichwohl sei aus dem KiBiz abzuleiten, dass es bestimmte zwingende Informationen in Tageseinrichtungen für Kinder geben müsse. Eine Einrichtung müsse beispielsweise nicht zwingend mit einem Schwerpunkt wie der Reggio-Pädagogik arbeiten; werde ein solcher Schwerpunkt jedoch gesetzt, müssten die Mitarbeitenden entsprechend fortgebildet werden. Als eine von der Verwaltung festgelegte verbindliche Fortbildung benennt er den Bereich Kinderschutz. Dazu habe es erst vor kurzem eine informative und aus seiner Sicht sehr spannende Fortbildungsveranstaltung mit den Tageseinrichtungen für Kinder gegeben, die in der vergangenen Woche am Mittwoch durchgeführt worden sei.

Er führt weiter aus, die Träger seien im Übrigen in ihrer Fortbildungsplanung weitgehend eigenständig. Dies sei auch deshalb sachgerecht, weil unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte bestünden, verschiedene herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern in den Einrichtungen zu berücksichtigen seien und sich daraus jeweils unterschiedliche fachliche Fragestellungen ergäben. Elternarbeit sei dabei ein zentraler Punkt. Zu diesem Thema habe es bereits einen Qualitätszyklus gegeben, in dessen Rahmen gemeinsam mit den Trägern eine entsprechende Fort-

bildung angeboten worden sei. Daneben gebe es individuelle Fortbildungsbedarfe einzelner Mitarbeitender, die sich zu bestimmten Themen vertieft qualifizieren wollten und deren Wissen anschließend auch der gesamten Einrichtung zugutekomme. Als häufig nachgefragtes Beispiel nennt er musikalische Fortbildungen, um Veranstaltungen auch musikalisch unterstützen zu können. Insgesamt stelle sich das Feld daher als sehr vielfältig dar.

Er stellt zudem dar, im Rahmen des laufenden Qualitätszyklus solle nun geprüft werden, welche Angebote zentral, also städtisch, für alle Tageseinrichtungen vorgehalten werden könnten und welche Fortbildungen die einzelnen Einrichtungen beziehungsweise Träger selbst organisierten. In diesem Zusammenhang spiele auch die Frage der Finanzierung eine Rolle. Das KiBiz sehe eine Fortbildungspauschale vor; daher sei zu klären, wie diese genutzt werden könne. Ziel sei es, mit diesem ersten Schritt ein Qualitätsmerkmal für die Kindertageseinrichtungen in Rheine abzubilden.

Frau Lücke regt an, die in der Vorlage verwendete Formulierung „Krankheitsbilder“ und „Inklusion“ zu überdenken. Viele Kinder, Jugendliche und Familien sprächen, wenn Teilhabebedarfe bestünden, nicht von Krankheit und stießen sich an diesem Begriff, da ihre Kinder nicht krank seien, sondern in der Regel eine längerfristige Teilhabeeinschränkung hätten. Sie schlägt daher vor, anstelle von „Krankheitsbildern“ den Begriff „Behinderungsbilder“ aufzunehmen.

Frau Reinke unterstützt diese Anregung und erklärt, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung werde häufig eher von Krankheit als von Behinderung gesprochen, obwohl dies vielfach nichtzutreffend sei. Sie hält eine entsprechende sprachliche Änderung für möglich.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum 5. Qualitätszyklus „Fachkräfte stärken“ zur Kenntnis.

8. Eckpunkte zur Vertragsgestaltung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine
Vorlage: 693/26

Herr Dall, Herr Holtmann und Frau May erklären sich für befangen.

Herr Gausmann stellt klar, dass die befangenen Mitglieder den Beratungstisch zu verlassen hätten. Zugleich erläutert er, Frau Antonia Bischoff sei nicht befangen, da sie weder dem geschäftsführenden Vorstand angehöre noch in dem betreffenden Bereich tätig sei; allein eine Anstellung bei einem Träger reiche für die Annahme einer Befangenheit nicht aus.

Er verweist auf die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die Periode 2027 bis 2031. Im Zuge dessen habe eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattgefunden; außerdem seien zahlreiche Gespräche mit Trägern sowie Mitarbeitenden geführt worden. Darüber hinaus habe die Verwaltung wissenschaftliche Erkenntnisse darüber berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche heute andere Verhaltensweisen zeigten als noch vor 30 Jahren. Vor diesem Hintergrund sei ein Veränderungsansatz für die Jugendarbeit entwickelt worden, dessen Umsetzung als Transformationsprozess über fünf Jahre angelegt sei. In diesem Zeitraum solle beobachtet und weiterentwickelt werden, wie die Kinder- und Jugendarbeit in Struktur und Inhalt zukunftsfest ausgestaltet werden könne.

Er legt dar, dass drei Schwerpunkte aus dem Kinder- und Jugendförderplan festgelegt worden seien, die nach Auffassung der Verwaltung künftig in der Regelförderung statt in der Projektför-

derung abgebildet werden sollten. Ein erster Schwerpunkt sei die politische Jugendarbeit. Dabei gehe es ausdrücklich nicht um parteipolitische Arbeit, sondern um Fragen demokratischer Erfahrung, von Freiheit, offener Gesellschaft und gelebter Partizipation in den Einrichtungen; hierzu könnten auch Angebote wie eine Auschwitz-Fahrt gehören. Deshalb sei die bisherige Zusatzförderung sowohl beim Stadtjugendring als auch beim Jugend- und Familiendienst in die Regelförderung überführt worden.

Er benennt als weiteren Schwerpunkt das Thema Vielfalt. Die Stadt Rheine wolle ein deutliches Zeichen setzen und Orte schaffen, an denen Kinder und Jugendliche insbesondere im Hinblick auf Fragen sexueller Orientierung fachkundige Ansprechpersonen fänden. Deshalb sei die LSBTQ+-Beratung mit der AWO neu aufgenommen worden, die münsterlandweit als spezialisierte Beratungsstelle in diesem Bereich tätig sei. Zudem wolle man sich im Bereich Inklusion deutlich besser aufstellen. In den kommenden fünf Jahren solle daher geprüft werden, wie Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie mit unterschiedlichen Behinderungsformen gemeinsam in Angebotsstrukturen eingebunden werden könnten, die für alle gewinnbringend seien.

Er weist darauf hin, dass die Verwaltung den Trägern angesichts der Haushaltslage vorgegeben habe, sich innerhalb des vorhandenen Budgets zu bewegen. Bei einem eingebrachten Haushaltsdefizit von rund 17 Mio. Euro habe daher festgestanden, dass das Gesamtbudget weder überschritten noch gekürzt werden solle. In den Gesprächen mit den Trägern sei deshalb nach Lösungen innerhalb dieses finanziellen Rahmens gesucht worden. Er dankt den Trägern ausdrücklich dafür, dass sie gemeinsam mit der Verwaltung lösungsorientiert gearbeitet hätten. Das nun vorgelegte Konzept stelle unter diesen Vorgaben einen Kompromiss dar, mit dem die Träger nach seiner Rückmeldung, wenn auch „mit der Faust in der Tasche“, leben könnten und ihre Arbeit fortsetzen könnten.

Er betont, dass die nächsten fünf Jahre genutzt werden sollten, um den Transformationsprozess so zu begleiten, dass zum 01.01.2032 bei einem neuen Kinder- und Jugendförderplan bewertet werden könne, ob die beschriebenen Ziele erreicht und ob die den Trägern zur Verfügung gestellten Ressourcen wirkungsorientiert eingesetzt worden seien. Dabei gehe es ausdrücklich nicht um eine betriebswirtschaftliche Wirkungsanalyse im Sinne monetärer Rendite, sondern um die Frage, ob die mit der Kinder- und Jugendarbeit verfolgten Ziele bei Kindern und Jugendlichen erreicht würden und welche Anpassungen andernfalls erforderlich seien.

Er erläutert zu den Eckpunkten, dass beim Katholischen Jugendwerk Rheine eine Einrichtung nicht weiter gefördert werden solle. Hintergrund sei, dass eine Person in den Mutterschutz gehe, sich die Einrichtung im Innenstadtbereich befinde und dort bereits eine große Einrichtung der Kirchengemeinde Jakobi mit drei Mitarbeitenden vorhanden sei. Vor diesem Hintergrund halte die Verwaltung es nicht für sinnvoll, zwei Einrichtungen im Innenstadtbereich in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten. Hierdurch entfielen zunächst Miet- beziehungsweise Betriebskosten. Im Übrigen gebe es überwiegend Verschiebungen innerhalb der Förderung. Der Stadtjugendring erhalte mehr Mittel für das Zeltlager, da dieses bisher ein Defizitgeschäft gewesen sei; dem stünden geringere Personalkosten gegenüber, wobei zusätzlich 16.000 Euro für „Fit für Demokratie“ zu berücksichtigen seien. Insgesamt sei versucht worden, bewahrende und verändernde Elemente in eine ausgewogene Mischung zu bringen.

Er hebt hervor, dass in den Verträgen künftig geregelt werden solle, dass beim Ausscheiden einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters eine Wiederbesetzung nicht automatisch erfolgen könne. Vielmehr solle die Wiederbesetzung gemeinsam mit der Verwaltung erörtert werden; unter Umständen könne, sofern eine Stelle nicht wiederbesetzt werde, sogar ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich werden. Dadurch solle sichergestellt werden, dass der Transformationsprozess nicht durch ein bloßes Fortschreiben des Status quo blockiert werde, indem freiwerdende Stellen ungeprüft in denselben Tätigkeitsfeldern nachbesetzt würden, ob-

wohl dort möglicherweise Veränderungsbedarf bestehe. Zugleich stellt er klar, dass die jetzt vorgesehenen Verträge keine Personalreduzierungen vorsähen. Weiterhin sollten 100 % der Personalkosten sowie die Betriebskosten übernommen werden. Ebenfalls vorgesehen sei eine Dynamisierung entsprechend der TVöD-Fortschreibung, insbesondere im Bereich SuE, damit die Träger nicht faktisch auf eigene Kosten Inflationseffekte ausgleichen müssten. Diese Entwicklung sei bereits im mittelfristigen Finanzplan des Haushaltsplanentwurfs für 2027 berücksichtigt.

Er verweist abschließend auf die im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans vorgesehene politische Begleitung. Es sei beschlossen worden, dem Ausschuss jährlich im November einen Evaluations- beziehungsweise Sachstandsbericht vorzulegen. Darüber hinaus plane die Verwaltung die Einrichtung eines Unterausschusses Jugendarbeit, der zwei- bis dreimal jährlich tagen solle, um den Transformationsprozess auch politisch unterjährig zu begleiten. Eine Vorlage zur weiteren Ausgestaltung, auch im Verhältnis zum Unterausschuss Freizeitflächen, werde für Februar angekündigt.

Frau Lücke erklärt, dass die SPD Fraktion den Transformationsprozess und auch die Wiederbelebung des Unterausschusses Jugendarbeit grundsätzlich begrüße. Man halte es für sinnvoll, Entwicklungen weiterzuführen und neu auszurichten. Bei zwei bis drei Punkten bestünden jedoch Rückfragen. Zum vorgesehenen „Stellenvorbehalt“ bei Nachbesetzungen führt sie aus, dass zwar Gestaltungsräume für Stadt und Träger im Transformationsprozess notwendig seien, zugleich aber die Sorge bestehe, dass dadurch kurzfristig Stellen wegfallen könnten. Gerade wenn Beschäftigungsverbote oder ähnliche Ausfälle sehr kurzfristig einträten, seien planerische oder gestalterische Umsetzungen erschwert. Daher frage sie, weshalb dieses Instrument gewählt worden sei; alternativ hätte man etwa befristete Nachbesetzungen bestimmter Stellenanteile in Betracht ziehen können. Außerdem erkundigt sie sich nach den reduzierten Betriebs- und Programmkosten beim Katholischen Jugendwerk Mesum. Während die Kürzung beim JOT durch den Wegfall eines Standorts nachvollziehbar sei, erschließe sich für Mesum eine Reduzierung angesichts üblicherweise steigender Betriebskosten nicht ohne Weiteres. Ferner fragt sie zur Wiederbelebung des Unterausschusses Jugendarbeit nach, ob dort verschiedene Perspektiven, insbesondere die der Träger, der Mitarbeitenden, der Politik und der Verwaltung, in der Besetzung berücksichtigt würden.

Herr Hohdorf schließt sich den Bedenken hinsichtlich der Wiederbesetzungsklausel an. Er könne nachvollziehen, dass bei einer laufenden Transformation und bei kurzfristigen Ausfällen nicht jede Stelle automatisch nachbesetzt werden solle. Wenn jedoch zum 01.01.2027 der Kinder- und Jugendförderplan beschlossen werde, hätten die Träger aus seiner Sicht einen verlässlichen Rahmen, innerhalb dessen ihnen auch Gestaltungsspielraum zustehen müsse. Daher frage er ebenfalls nach den Gründen für die Wahl dieses Instruments. Zusätzlich thematisiert er die AWO und die dort vorgesehene Fachstelle Sexualpädagogik. Nach seiner Einschätzung seien die inhaltlichen Aufgaben für einen Zeitraum von fünf Jahren sehr umfangreich bemessen. Neben der queeren Jugendarbeit als Schwerpunktthema in allen Jugendtreffs solle die Stelle auch Schulungen für andere Einrichtungen, Ansprechpartnerfunktionen für Schulen und Eltern sowie den Betrieb des eigenen Treffs leisten. Dies alles mit einer 50%-Stelle halte er für sehr ambitioniert. Da zusätzlich ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt werden solle, frage er nach einer Priorisierung der Aufgaben. Der Safe Space für queere Jugendliche im Pride in Rheine müsse aus seiner Sicht Priorität haben; zugleich müssten andere Jugendzentren befähigt werden, adäquat mit Kindern und Jugendlichen aus dem LSBTQ+-Spektrum umzugehen.

Frau Antonia Bischoff bewertet die Gründung eines Unterausschusses Jugendarbeit positiv und spricht sich dafür aus, diesen unter politischer Beteiligung und unter Einbeziehung von Fachkräften zur Weiterarbeit an den Themen und an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zu nutzen. Der Jugendhilfeausschuss sei ein Fachausschuss, in dem Fachkräfte vertreten seien; sie gehe davon aus, dass diese Perspektiven im Unterausschuss mitgedacht wür-

den. Ferner begrüßt sie ausdrücklich, dass die AWO nunmehr eine Strukturförderung erhalten solle. Eine Projektförderung sei zwar als Anschub sinnvoll, für nachhaltige Wirkungen bedürfe es jedoch verlässlicher Rahmenbedingungen für Träger und Mitarbeitende. Die Berichte aus dem Pride-Jugendtreff hätten die Bedeutung dieses Angebots auch für eine Stadt wie Rheine deutlich gemacht. Hinsichtlich der personellen Veränderungen hebt sie hervor, dass die Jugendarbeit insgesamt gut aufgestellt bleiben müsse. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung nicht mit dem Ziel agiere, über unbesetzte Stellen pauschal Mittel einzusparen, sondern bedarfsorientiert auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans zu prüfen, was in Rheine erforderlich sei. Wichtig sei ihr insoweit eine gewisse Sicherheit für die Träger und ein kurzfristiger, konstruktiver Austausch.

Herr Saatjohann berichtet, dass die Fraktion FDP/UWG die Punkte ausgiebig diskutiert habe und dabei insbesondere an der Jugendbefragung hängen geblieben sei. Die dort genannte Zahl, wonach lediglich 1,3 % das Angebot kennen beziehungsweise regelmäßig nutzen würden, habe die Fraktion erschüttert. Man sehe die kommenden fünf Jahre als Chance, hier deutliche Fortschritte zu erzielen und die Mittel entsprechend einzusetzen. Zugleich verbinde sich damit die Erwartung, in diesem Zeitraum eine spürbare Verbesserung zu erreichen.

Herr Gausmann beantwortet zunächst die Frage zu Mesum. Mit allen Trägern seien Gespräche geführt und dabei auch Einsparpotenziale abgefragt worden. Das Katholische Jugendwerk Mesum sei der einzige Träger, der zusätzliche Mittel aus dem Bistum erhalte, und habe signalisiert, dass das Angebot auch bei geringeren städtischen Mitteln nicht infrage gestellt werde. Die Reduzierung beruhe somit auf der Rückmeldung des Trägers; eine darüber hinausgehende inhaltliche Begründung gebe es nicht.

Er erläutert zur Frage des Unterausschusses, dass ein formaler Unterausschuss nach den gesetzlichen Regelungen der GO beziehungsweise des AG-KJHG NRW aus Mitgliedern des Ausschusses bestehe. Deshalb sei eine andere Besetzung rechtlich nicht ohne Weiteres möglich. Die Verwaltung wolle jedoch einen Besetzungsvorschlag unterbreiten, in dem die Vertretung der Jugendverbände mit einem Sitz berücksichtigt werde. Darüber hinaus könne zu einzelnen Sitzungen ein Gaststatus für Personen mit besonderer Expertise vorgesehen werden, sodass bei Bedarf auch Mitarbeitende zu bestimmten Tagesordnungspunkten beratend teilnehmen könnten. Für die Verwaltung sei die Wahl eines formalen Unterausschusses wichtig, weil dieser Beschlüsse vorbereiten könne, was bei einem bloßen Arbeitskreis nicht möglich sei.

Er führt zur AWO aus, dass die mit der halben Stelle beschriebenen Aufgaben tatsächlich sehr ambitioniert seien. Mit der AWO sei vereinbart worden, bestimmte Öffnungs- und Beratungszeiten verbindlich sicherzustellen, weil innerhalb von 19,5 Stunden nicht gleichzeitig geöffnete Treffzeiten, Beratung und Verwaltungsaufgaben in vollem Umfang zu leisten seien. Die AWO Münsterland habe zur Unterstützung vereinzelt Praktikantinnen und Praktikanten einbezogen, sodass ein Vier-Augen-Prinzip teilweise ermöglicht werde; außerdem stehe die Bereichsleitung aus Münster beratend zur Verfügung und sei auch vor Ort präsent. Die vorgesehene Förderung sei als Anfang eines weiteren Ausbaus zu verstehen. In den nächsten fünf Jahren werde sich zeigen, dass dieser Bereich voraussichtlich weiterentwickelt werden müsse.

Er geht sodann auf die Wiederbesetzung freier Stellen ein. Im Rahmen des Transformationsprozesses müsse geprüft werden können, ob eine frei werdende Stelle beim bisherigen Träger in gleicher Form erneut benötigt werde oder andere Schwerpunktsetzungen erforderlich seien. Dies könne auch dazu führen, dass Stellenanteile künftig bewusst in den Bereich der AWO verlagert würden, weil dort eine Zielgruppe mit erheblichem Unterstützungs- und Beratungsbedarf bestehe. Deshalb brauche die Verwaltung eine Steuerungsmöglichkeit. Er stellt klar, dass es dabei um reguläre Stellenvakanzen im Stellentableau gehe. Beschäftigungsverbote, Schwangerschaften oder Elternzeiten ließen sich faktisch ohnehin kaum kurzfristig kompensieren, weil zunächst Erklärungsfristen und Rückkehrumfänge abzuwarten seien. Eine kurzfristige Nachbe-

setzung für wenige Monate halte er deshalb in der Praxis für kaum realisierbar, sofern nicht ein personeller Pool in der offenen Jugendarbeit vorgehalten würde. Stattdessen sei mit den Trägern darüber gesprochen worden, gegebenenfalls Werkstudierende oder Studierende in passenden Formaten einzubinden, um zusätzliche personelle Ressourcen zu gewinnen.

Er erklärt weiter, dass ein Vier-Augen-Prinzip in der jetzigen Struktur beispielsweise beim Katholischen Jugendwerk Rheine mit fünf Mitarbeitenden in vier Einrichtungen nicht ohne Weiteres abbildbar sei, es sei denn unter deutlicher Reduzierung von Öffnungszeiten. Gleichwohl halte die Verwaltung ein solches Prinzip aus Gründen des Kinderschutzes und zum Schutz der Mitarbeitenden für zwingend notwendig. Deshalb müsse in den kommenden Jahren geprüft werden, ob künftig mit vier, drei oder nur zwei Einrichtungen gearbeitet werde. Gerade in diesem Zusammenhang sei es notwendig, bei Stellenvakanzen zunächst innezuhalten und zu klären, ob eine Stelle am bisherigen Ort erforderlich bleibe oder anders eingesetzt werden solle. Wenn eine 1:1-Nachbesetzung innerhalb der vertraglichen Eckpunkte erfolge, könne die Verwaltung dies freigeben. Sobald jedoch eine Veränderung der vertraglichen Vereinbarungen beabsichtigt sei, bedürfe dies eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Der Ausschuss behalte somit die politische Steuerung. Der vorgesehene Unterausschuss könne hierbei zwischen den regulären Sitzungen vorbereitend eingebunden werden, um Zeitverluste zu vermeiden. Bei besonders kritischen Konstellationen, etwa wenn eine Einrichtung mit nur einer Fachkraft arbeite und ein Wegfall die gesamte Struktur gefährde, werde die Verwaltung nicht untätig bleiben, sondern kurzfristige Lösungen wie befristete Verträge, Honorartätigkeiten oder ähnliche Übergangsmodelle prüfen.

Frau Lücke erklärt, inhaltlich könne sie die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen. Aus Trägersicht bedeute dies jedoch einen erheblichen Eingriff in die Trägerautonomie bei der Stellenbesetzung. Mit Blick auf das politisch wahrgenommene Vorgehen beim JOT äußert sie die Sorge, dass Entscheidungen sehr schnell allein verwaltungsseitig getroffen werden könnten, ohne dass die Politik einbezogen werde. Sie hält es für denkbar, dass es auch bei kurzfristigen Vakanzen Interessierte für befristete Tätigkeiten geben könne. Deshalb stelle sich für sie weiterhin die Frage nach der praktischen Umsetzbarkeit für die Träger und nach vorhandenen Spielräumen.

Herr Gausmann erwidert hierzu, dass im Fall des Katholischen Jugendwerks Rheine derzeit fünf Stellen vorhanden seien und eine endgültige Entscheidung über eine Nachbesetzung noch gar nicht anstehe. Die betreffende Mitarbeiterin sei gerade erst in den Mutterschutz gegangen und die Erklärungsfrist laufe noch. Erst danach könne der Träger mit der Verwaltung ins Gespräch gehen, um zu klären, wie weiter zu verfahren sei. Sollte die Rückkehr beispielsweise nur mit 20 Stunden erfolgen, müsse gemeinsam entschieden werden, wie mit dem übrigen Stundenanteil umzugehen sei.

Herr Hohdorf fragt ergänzend nach dem konkreten Verfahren, wenn etwa durch Kündigung eine Stelle frei werde und die Verwaltung der Auffassung sei, dass diese Ressource an anderer Stelle besser eingesetzt werden könne. Er möchte wissen, ob die Verwaltung zunächst Vorverhandlungen führe und dem Ausschuss anschließend einen Entscheidungsvorschlag unterbreite.

Herr Gausmann stellt hierzu klar, dass bei einer 1:1-Nachbesetzung innerhalb der vertraglichen Eckpunkte keine Änderung der Vereinbarungen vorliege; in diesen Fällen würde der Träger die Verwaltung informieren. Sobald jedoch von den Eckpunkten der Verträge abgewichen werden solle, sei ein politischer Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Verwaltung werde dann eine entsprechende Vorlage einbringen, über die der Ausschuss entscheide. Solche Fragen könnten zudem im Unterausschuss vorbereitend behandelt werden.

Herr Hohdorf erkundigt sich weiter, inwieweit die Verwaltung bei Nachbesetzungen mit dem Träger auch über die konkrete Person spreche bzw. darüber entscheide.

Herr Gausmann stellt unmissverständlich klar, dass die Personalhoheit bei den Trägern liege. Die Verwaltung werde sich nicht in die Auswahl einzelner Mitarbeitender einmischen und dürfe dies auch nicht. Sie könne lediglich zur Nachbesetzung als solcher ja oder nein sagen; die Personalauswahl selbst bleibe vollständig in der Autonomie des jeweiligen Trägers.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rheine, Verträge mit Wirkung zum 1. Januar 2027 mit den entsprechenden Eckpunkten zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. R(h)eine Zukunftssache Kommunale Gesamtplanung für die Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit Vorlage: 591/26

Herr Gausmann erläutert, die vorliegende kommunale Gesamtplanung für die Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit habe ursprünglich bereits im Juni vorgelegt werden sollen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf OGS, seien die Zahlen fortgeschrieben worden. Hinzugekommen seien im Oktober weitere Erkenntnisse zur Betreuung im Rahmen der Basisleistung II für Kinder mit massivem Förderbedarf. Da die Verhandlungen zu den Rahmenverträgen gescheitert seien, habe auch insoweit neu geplant werden müssen.

Er führt aus, erstmals seit sechs Jahren werde eine Kita-Bedarfsplanung vorgelegt, die nicht von einem zusätzlichen Platzbedarf ausgehe. Vielmehr beschreibe die Perspektive bis 2031 unter Berücksichtigung der Geburtenquote, einer möglichen Zuwanderung sowie der aktualisierten Nachfrage nach unterschiedlichen Betreuungsformen, dass sich insbesondere im Kita-Bereich die Nachfrage nach unten bewege. Im Ü3-Bereich müsse daher nach derzeitigem Kenntnisstand bis 2031 ein Abbau von rund 200 Plätzen erfolgen. Ein erster Schritt sei bereits umgesetzt worden, da die Einrichtung Jakobi geschlossen worden sei. Hintergrund seien dort bestehende Sanierungsbedarfe sowie die Tatsache gewesen, dass sich zusätzliche Gruppen oder eine Gruppenform II aus unterschiedlichen Gründen nicht hätten realisieren lassen. Gemeinsam mit dem Träger sei deshalb entschieden worden, die Einrichtung auslaufend zu stellen und sie anschließend zügig zu schließen; dabei hätten auch Personalressourcen eine Rolle gespielt.

Er legt dar, die Verwaltung werde gemeinsam mit den Trägern die Tageseinrichtungen dahin gehend überprüfen, an welchen Standorten hohe Sanierungsbedarfe bestünden. Exemplarisch verweist er auf zwei benachbarte Einrichtungen eines Trägers, bei denen jeweils erhebliche bauliche Mängel, etwa an Dach und Fenstern, bestünden. Würden beide Einrichtungen jeweils für rund 3,5 Mio. Euro saniert, ergäben sich Gesamtkosten von etwa 7 Mio. Euro, ohne dass sich die Zahl der Gruppen erhöhe. Vor dem Hintergrund rückläufiger Bedarfe könne dies dazu führen, dass einzelne Gruppen in wenigen Jahren nur noch teilweise ausgelastet seien oder gar nicht mehr benötigt würden. Daran hätten die Träger kein Interesse, da ihre Einrichtungen über die Finanzierungssystematik nach KiBiz sowie gegebenenfalls über Investitionsmittel und Personalressourcen wirtschaftlich tragfähig betrieben werden müssten. Daher liefen bereits erste Gespräche mit dem Ziel, die zwei benachbarten sanierungsbedürftigen Kitas zu einer größeren, energetisch zeitgemäß ausgebauten Einrichtung mit angepasstem Raumprogramm zusammenzuführen. Er verweist ergänzend auf einen Pressebericht, wonach das Ministerium für mo-

derne Kitas zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen wolle; entsprechende Fördermittel wären nach seiner Einschätzung hilfreich.

Er berichtet weiter, dass sich die Verwaltung intensiv mit der inklusiven Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung befasse. In diesem Zusammenhang solle geprüft werden, wie die derzeitigen heilpädagogischen Einrichtungen mit rund 46 Plätzen im Sinne einer gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung dezentralisiert werden könnten, ohne die heilpädagogischen Leistungen aufzugeben. Hierzu liefen intensive Gespräche mit dem Landschaftsverband sowie mit unterschiedlichen Trägern. Sollte das angestrebte Modell realisierbar sein, könne eine dezentrale Struktur heilpädagogischer Plätze unter KiBiz-Finanzierungsbedingungen mit zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe entstehen, die an reguläre KiBiz-Einrichtungen angebunden werde. Durch die Zusammenlegung unterschiedlicher Einrichtungsformen könnten weitere Platzreduzierungen erreicht werden, ohne in den jeweiligen Planungsbereichen Über- oder Unterangebote zu erzeugen. Er ordnet dies als langfristigen Prozess bis 2031 ein.

Er erklärt ferner, zum 01.08.2029 werde es bei den katholischen Einrichtungen eine gGmbH geben. Der Vorteil einer gGmbH liege in einer anderen steuerlichen Behandlung, der Nachteil darin, dass sie als gGmbH unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren müsse. Eine wirtschaftlich arbeitende gGmbH werde daher insbesondere zweigruppige Einrichtungen in den Blick nehmen, da diese unter den Bedingungen des KiBiz nicht kostendeckend betrieben werden könnten. Abhängig vom Verlauf der Verhandlungen mit dem Träger werde zu prüfen sein, ob von Trägerseite einzelne zweigruppige Einrichtungen geschlossen würden. Dies sei zwar gegenwärtig nicht vorrangig beabsichtigt, werde jedoch nicht ausgeschlossen. Insbesondere bei sanierungsbedürftigen zweigruppigen Einrichtungen in Planbereichen mit bereits vorhandenen neuen Einrichtungen könne sich eine solche Entwicklung als sachgerecht erweisen. Über entsprechende Schritte solle das Gremium informiert werden.

Er benennt als weiteren Steuerungsansatz den Umstand, dass es noch mehrere Einrichtungen ohne Gruppenform II gebe. Diese hält er für nicht zukunftsfähig, da die Betreuung der Kinder von 0 bis 3 Jahren gestärkt werden müsse. Daher solle geprüft werden, wie Gruppenformen I oder III in Gruppenform II umgewandelt werden könnten. Wenn beispielsweise eine Ü3-Gruppe umgewandelt würde, würden 25 Ü3-Plätze entfallen und 10 U3-Plätze geschaffen. In der Gesamtschau aller beschriebenen Maßnahmen und Möglichkeiten solle gemeinsam mit den Trägern eine sozialverträgliche und trägerverträgliche Anpassung der Betreuungsplätze an die veränderte Nachfrage erreicht werden.

Er verweist ergänzend auf die bereits erfolgte Schließung der Einrichtung Jakobi als Beispiel für ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Träger und Jugendamt. Dort habe man den Eltern die Entscheidung gemeinsam erläutert. Die Eltern seien zwar traurig gewesen, hätten das Vorgehen jedoch akzeptiert. Dieses Beispiel zeige nach seiner Darstellung, dass notwendige Anpassungen nur im gemeinsamen Handeln mit den Trägern umgesetzt werden könnten.

Er teilt abschließend mit, im OGS-Bereich bestehe inzwischen keine Warteliste mehr; die letzten acht Kinder seien versorgt worden. Insoweit befinde man sich auf einem guten Weg. Zudem werde der Ausbau sukzessive fortgesetzt, damit dem Gremium spätestens ab 2030 Verlaufszahlen zur OGS-Betreuung vorgelegt werden könnten, nachdem der Rechtsanspruch dann ein Jahr lang umgesetzt worden sei.

Beschluss:

1. Der Bericht zur kommunalen Gesamtplanung für die Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Bericht jährlich fortzuschreiben, die zugrundeliegenden Daten regelmäßig zu aktualisieren und den politischen Gremien die Ergebnisse im Rahmen der Fortschreibung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestands- und Potenzialanalyse der Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Die Untersuchung soll im Planungsbezirk Rheine rechts der Ems beginnen und anschließend auf die Planungsbezirke Rheine links der Ems sowie den Südraum ausgeweitet werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der schrittweise durchzuführenden Bestands- und Potenzialanalyse den zuständigen politischen Gremien jeweils nach Abschluss eines Planungsbezirks zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Jugendliche im Rückzug? Veränderungen von Freizeit-, Sozial- und Beteiligungsverhalten junger Menschen und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe Vorlage: 696/26

Frau Wiggers führt aus, im Verlauf der Bearbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes sowie aufgrund von Erkenntnissen und Rückmeldungen aus verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen habe sich in der Fachwelt die These verdichtet, Jugendliche befänden sich derzeit im Rückzug. In diesem Zusammenhang würden Fragestellungen diskutiert, ob Jugendliche überwiegend nur noch über Social Media erreichbar seien und auf welche Weise sie überhaupt noch angesprochen werden könnten. Diese Entwicklung habe die Verwaltung veranlasst, die Durchführung eines entsprechenden Fachtages anzustoßen.

Frau Wiggers erläutert, die Verwaltung habe im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage zusätzlich Kontakt mit der psychologischen Beratungsstelle in Rheine aufgenommen. Dort sei die beschriebene Einschätzung nochmals bestätigt worden; zugleich sei auf verschiedene Studien hingewiesen worden, die diese These stützten. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit Fachleuten, beispielsweise aus der psychologischen Beratungsstelle, einen Fachtag zu organisieren, damit wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zusammengeführt werden könnten. Auf dieser Grundlage solle geprüft werden, wie sich die Stadt Rheine zu diesem Themenfeld aufstellen und entsprechend weiterentwickeln könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Format für eine Fachveranstaltung zum Thema „Jugendliche im Rückzug?“ zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss ein entsprechendes Konzept zur Beratung vorzulegen.

Ziel der Veranstaltung ist es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen und daraus mögliche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung kommunaler Angebote abzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bedarfsermittlung Betreuung nach 16:00 Uhr für das Schuljahr 2027/2028 Vorlage: 623/26

Herr Gausmann erläutert, für den November sei eine weitere Vorlage sowohl für den Schulausschuss als auch für den Jugendhilfeausschuss angekündigt, in der dargestellt werde, wie mit den Erkenntnissen aus der Bedarfsermittlung umgegangen werden solle. Hintergrund sei die geltende Erlasslage, wonach ein Betreuungszeitraum von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr umfasst sei. In Rheine gebe es teilweise Betreuungsangebote bis 16:30 Uhr. Die Vorlage diene daher zunächst der Information darüber, wie die Befragung durchgeführt worden sei.

Frau Lücke kommentiert, sie begrüße, dass die Befragung umgesetzt worden sei, und hebt hervor, dass sich an zwei Schulen ein deutlicher Bedarf auch außerhalb des Zeitraums von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr gezeigt habe. Nach ihrem Verständnis sehe die gesetzliche Regelung vor, dass eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorzuhalten sei und im Anschluss bedarfsbezogen weiter geprüft werde. Dass dieser Aspekt aufgegriffen werde, sei aus ihrer Sicht wichtig; insofern befürworte sie, dass die Stadt Rheine dieses Thema weiterhin verfolge.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur durchgeführten Bedarfsermittlung zur Betreuung nach 16.00 Uhr für das Schuljahr 2027/2028 zur Kenntnis.

12. Harmonisierung von Sach- und Personalaufwendungen in Verträgen zwischen der Stadt Rheine und Trägern der freien Jugendhilfe Vorlage: 606/26

Herr Jüttner-von der Gathen führt aus, die Herleitung für die Beschlussvorlage sei der Vorlage zu entnehmen. Inhaltlich gehe es darum, die Verwaltung damit zu beauftragen, allgemein gültige vertragliche Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die künftig für alle Träger der freien Jugendhilfe in gleicher Weise angewendet werden sollen. Dabei bestehe die besondere Herausforderung darin, einerseits Gleiches gleich zu behandeln und andererseits Unterschiede dort sachgerecht herauszuarbeiten, wo Sachverhalte nicht unmittelbar miteinander vergleichbar seien. Die Verwaltung schlage vor, die Bearbeitung zeitlich zurückzustellen, weil es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, den Zeitpunkt zu wählen, zu dem tatsächlich Neuverhandlungen von Verträgen anstünden. In diesem Zusammenhang könne dann zugleich die Gesamtbudgetsituation der Stadt Rheine erneut in den Blick genommen werden. Es werde daher für zweckmäßig gehalten, sich nicht bereits zwei Jahre im Voraus mit einer detaillierten Ausgestaltung zu befassen, sondern den Zeitpunkt zu nutzen, zu dem der Großteil der Verträge mit den Trägern der Jugendhilfe zur Neuverhandlung anstehe.

Frau Lücke erklärt, die beabsichtigte Harmonisierung werde von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Ebenso werde befürwortet, die Gespräche mit den Trägern zu dem Zeitpunkt zu führen, zu dem die jeweiligen Vertragsverhandlungen tatsächlich anstünden. Mit Blick auf die von Herrn Jüttner-von der Gathen angesprochene Differenzierung zwischen gleichen und ungleichen Sachverhalten stellt sie die Frage, ob bei unterschiedlichen Tarifwerken die tatsächlichen Tarifkosten berücksichtigt würden. Dies betreffe insbesondere Fälle, in denen ein Träger nicht nach dem TVöD, sondern nach einem Haustarif vergüte. Zwar sei die Überschrift, den Tarif in den Blick zu nehmen, insoweit gleich, ebenso wie die Berücksichtigung von KGST-Werten, gleichwohl müsse nach ihrer Auffassung auch auf individuelle Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

Herr Jüttner-von der Gathen entgegnet, diese Fragen würden Gegenstand der Beratung in zwei Jahren sein, sodass er dem Ergebnis nicht vorgreifen könne. Er erläutert, die KGST empfehle Werte auf Grundlage von Erfahrungen der Großkommune Köln und biete damit eine gute Orientierung. Dort finde der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Anwendung. Die KGST-Werte bildeten beispielsweise Erfahrungsdurchschnittswerte ab, die in Großkommunen, aber auch bei Trägern mit vergleichbaren Tarifverträgen, durchaus als auskömmlich angesehen würden.

Herr Beckers nimmt Bezug auf den letzten Satz der Vorlage und bittet um nähere Erläuterung der dort genannten Qualitätsdialoge und der Nachsteuerung, damit diese Begriffe inhaltlich besser gefasst werden könnten.

Herr Jüttner-von der Gathen erläutert, im Rahmen der Vertragsumsetzung sei es Standard, mit allen Trägern Qualitätsdialoge zu führen. Diese ermöglichten es, nach einer Reflexion des zurückliegenden Jahres inhaltlich nachzusteuern. Dabei müssten die Eckpunkte der Verträge nicht verändert werden; vielmehr könnten inhaltliche Schwerpunkte neu vereinbart und die Leistungserbringung eines Vertragspartners entsprechend umgesteuert werden. Solche Möglichkeiten, Arbeitsschwerpunkte innerhalb einer laufenden Vertragsperiode gemeinsam mit den Trägern zu verschieben, seien dem Ausschuss bereits in der letzten oder vorletzten Sitzung am Beispiel der Frühen Hilfen vorgestellt worden.

Herr Hohdorf fragt, warum der Beschluss bereits zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden solle, obwohl es um neue Verträge gehe, die erst bei Auslaufen der bestehenden Vereinbarungen abgeschlossen würden. Zudem erkundigt er sich, ob dem Gremium die neuen Verträge vor ihrem Abschluss nochmals vorgelegt würden oder ob eine Befassung erst im Nachgang erfolge.

Herr Gausmann erklärt hierzu, der Vorgang liege dem Gremium bereits jetzt vor, weil ein Verband einen Antrag auf Anpassung zum 01.01.2027 gestellt habe, dessen Umsetzung die Verwaltung nicht empfehle. Die Eckpunkte der Verträge würden dem Gremium ebenso vorgelegt wie bereits im Bereich der Jugendarbeit. Der vollständige Vertragstext werde hingegen nicht vorgelegt; Gegenstand der Befassung seien vielmehr die wesentlichen Eckpunkte einschließlich der jeweiligen Förderbestandteile.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Auslaufen der bestehenden Verträge und vor Abschluss neuer Verträge mit Trägern der freien Jugendhilfe Rahmenbedingungen zu entwickeln, mit denen eine Harmonisierung der Sach- und Personalaufwendungen sichergestellt werden kann. Dabei sollen die wirtschaftlichen Aspekte und die Auswirkungen für den kommunalen Haushalt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:25 Uhr

Claudia Reinke
Ausschussvorsitzende

Andrea Atrott
Schriftführerin